

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

05.11.2004

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 03.12.2004
-------------------	---

Tagesordnungspunkt	Antrag der Pauline von Mallinckrodt GmbH auf Förderung einer Umbau- und Sanierungsmaßnahme
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH wird zu den Investitionskosten der Umbau- und Sanierungsmaßnahme (Bauabschnitte 2 und 3) im Kinderheim in Siegburg - Wolsdorf für 2005 ein weiterer Zuschuss von 25.000,00 € zu den ausgewiesenen Baukosten von 1.363.625 € gewährt. Der Zuschuss ist mit einer Zweckbindung von 30 Jahren versehen.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der Kinderheim Pauline von Mallinckrodt GmbH wurde gemäß Antrag vom 25.08.2003 für den 1. Bauabschnitt der Umbau- und Sanierungsmaßnahme Kinderheim für 2004 ein Zuschuss von 25.000,00 € bewilligt.

Wie im o.a. Antrag bereits angekündigt, stellt der Träger mit Schreiben vom 23.09.2004 einen Folgeantrag zur Mitfinanzierung der Bauabschnitte 2 und 3 der Umbaumaßnahme. Nach Mitteilung des Trägers soll mit den beiden Bauabschnitten Anfang 2005 begonnen werden; die Baukosten betragen 1.363.625,00 €. Der Träger beantragt einen weiteren Zuschuss von 25.000,00 €.

Der Antrag des Trägers vom 25.08.2003 war bereits Gegenstand der Haushaltsberatungen für 2004. Auf die Sitzungsunterlagen des Ausschusses zu den Haushaltsberatungen am 01.12./12.12.2003 zur Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme wird daher verwiesen. Die Einrichtung betreut sowohl Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes als auch aus den Zuständigkeitsbereichen der Stadtjugendämter im Rhein-Sieg-Kreis. Die Zuschüsse an den Träger sind daher aus der allgemeinen Umlage zu finanzieren.

Im Haushaltsplan 2004 ist für diesen Zweck für das Jahr 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 25.000,00 € vorgesehen. Damit ist jetzt eine Beschlussfassung zu Lasten des Jahres 2005 möglich. Für die Bewilligung des Zuschusses für die Bauabschnitte 2 und 3 der Umbau- und Sanierungsmaßnahme in 2005 von 25.000,00 € ist ein formeller Beschluss des JHA notwendig.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2004
Im Auftrag